



Kunsthistorisches Institut

Nachhaltigkeitsziele des KHIST

Vorbemerkung

Das KHIST unterstützt die Idee ökologischer Nachhaltigkeit. Im Zeitalter des Anthropozäns ist menschliches Handeln zur Bedrohung von Klima und Umwelt geworden. Demgegenüber räumt ökologische Nachhaltigkeit dem Schutz der natürlichen Umwelt, der Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und der Wahrung von Ressourcen für nachfolgende Generationen oberste Priorität ein. Die in diesem Dokument formulierten Nachhaltigkeitsziele haben den Charakter einer freiwilligen Selbstverpflichtung des Kunsthistorischen Instituts. Sie sind als Ergänzungen zu zentralen Richtlinien der UZH und zu Bestimmungen der Philosophischen Fakultät im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit gedacht. Sie werden vom 1.10.2022 an als Regel am Kunsthistorischen Institut umgesetzt.

1. Reisen

Reisen sind elementarer Bestandteil kunsthistorischer Forschung und Lehre. Bei ihrer Planung und Durchführung beachten die Mitglieder des KHIST Prinzipien ökologischer Nachhaltigkeit. Im Sinne einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen begrüsst das KHIST die am 20. Mai von der Fakultätsversammlung der PhF beschlossenen «Massnahmen zur Reduktion der flugbedingten Treibhausgas-Emissionen». Ergänzend dazu beschliesst das KHIST folgende Grundsätze für Reisen, die zu Forschungs-, Lehr- und Studienzwecken am Institut durchgeführt werden:

- 1.1. Bei innereuropäischen Reisen bis zu einer Entfernung von 1'000 km und nicht mehr als 10 Stunden Bahn- und/oder Busreise wird generell auf das Flugzeug verzichtet. Als Anhaltspunkte für die Ermittlung der Entfernung gelten Google Maps (kürzeste Autostrecke) und für die Ermittlung der Reisezeit Portale wie sbb.ch (Reise tagsüber). Ziele innerhalb dieses Radius sind beispielsweise London, Amsterdam, Berlin, Hamburg, Wien, Budapest, Rom, Neapel, Barcelona und Bordeaux.
 - 1.1.1. Diese Regelung schliesst Dienstreisen von Mitarbeitenden, Reisen im Rahmen von curricularen Lehrveranstaltungen und Reisen von wissenschaftlichen Gästen des KHIST ein. Sie gilt unabhängig vom Geldgeber für alle Reisen, deren Erstattung über das KHIST abgewickelt wird.
 - 1.1.2. Bei Reisen im Rahmen von Lehrveranstaltungen stellen die zuständigen Lehrstühle und die Institutsleitung des KHIST sicher, dass Mehrkosten gegenüber einer Anreise mit dem Flugzeug für die Studierenden kompensiert werden.
 - 1.1.3. Ist eine Flugreise aus gesundheitlichen Gründen oder wegen ausserordentlicher Dringlichkeit unabdingbar, gelten die fakultätsweiten Regelungen zur Reduktion der flugbedingten Treibhausgas-Emissionen.
- 1.2. Reisen im Rahmen von Lehrveranstaltungen, deren Ziele mehr als 1'000 km entfernt sind, werden generell als Modul grosse Exkursion (9 ECTS) angeboten: Es finden mindestens drei inhaltliche Vorbereitungssitzungen dazu statt und die Dauer der Exkursion beträgt mindestens 7 Tage.



- 1.3. Bei der Auswahl von Unterkünften für Reisen zu Forschungs-, Lehr- und Studienzwecken sollen bevorzugt Angebote mit Eco-friendly-Label berücksichtigt werden.

2. Mobilität zwischen Wohnung und Uni

Das KHIST begrüsst die Nutzung von ÖV und Velo für den Weg zwischen Wohnung und Uni.

- 2.1. Institutsleitung und Geschäftsführung setzen sich bei den zuständigen Stellen für zusätzliche Anreize zur Velonutzung ein (etwa Aufstellen oder Anbringen von Velo-Pumpen vor dem KHIST).

3. Schonung von Ressourcen und Recycling

Das KHIST verfolgt im Bereich von Verbrauchsmaterialien, elektronischen Geräten und Zubehör einen sparsamen Umgang mit Ressourcen und eine Kultur des Recycling und der Wiederverwendung.

- 3.1. In Verwaltung, Lehre und Forschung wird auf einen sparsamen Umgang mit Papier geachtet. Die Institutsleitung begrüsst Vorschläge zur weiteren Reduzierung des Papierverbrauchs durch Ausweitung digitaler Angebote.
- 3.2. Die Institutsleitung lässt Möglichkeiten prüfen, an den Standorten im RAK und im RAA Multifunktionsgeräte zum Drucken und Scannen aufzustellen und Einzeldrucker an den Arbeitsplätzen in den Büros zu reduzieren.
- 3.3. Im Hinblick auf das zentrale Angebot von Büromaterialien der UZH setzt sich die Institutsleitung dafür ein, dass umweltfreundliche Alternativen bereitgestellt werden.
- 3.4. Die Institutsleitung interveniert bei den zuständigen Stellen für einen Ausbau der Sammelbehälter zum Recycling von Metall, Glas und PET an den Standorten des KHIST.

4. Lehre

Das Thema Nachhaltigkeit soll verstärkt in die Lehre am KHIST eingebaut werden. Ziel dieser Angebote soll es sein, die spezifische Relevanz von Nachhaltigkeit für das Fach Kunstgeschichte zu thematisieren.

- 4.1. Nachhaltigkeit soll verstärkt in die Lehrplanung des KHIST einbezogen und auch bei der Vergabe von Lehraufträgen an externe Expert*innen berücksichtigt werden.
- 4.2. In den Master-Studienprogrammen der Kunstgeschichte wird ab HS 22 ein WP-Modul „Kunst und Umwelt“ eingeführt, das als Gefäss für regelmässige Lehrangebote in diesem Bereich dient.